

Bernd  Schöppe
Bezirksvertreter
für die Bürgerbewegung pro Köln e.V.
in der Bezirksvertretung Rodenkirchen


Gleichlautend

Frau Bezirksbürgermeisterin
Monika Roß-Belkner
Hauptstr. 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma
Hist. Rathaus

50667 Köln

 Pro Köln
in der BV Rodenkirchen
Hauptstraße 85
50996 Köln
Telefon: 221-9 15 13
Telefax: 221-9 15 15

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin:

AN/0240/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009

Erinnerung der Verwaltung an die Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

pro Köln bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung aufzunehmen:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen erinnert die Verwaltung an die Geschäftsordnung und fordert sie auf, sich künftig bei der Beantwortung von Anfragen an diese zu halten. Die Beantwortung von Anfragen darf nicht an der Krankheit von Mitarbeitern scheitern; sollte ein Mitarbeiter ausfallen, ist so für Ersatz zu sorgen, dass die Anfragen geschäftsordnungsgemäß beantwortet werden können.

Begründung:

In der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln heißt es:

„§ 14 Beantwortung von Anfragen

(2) Die Beantwortung erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu der Sitzung, zu der die Anfrage ordnungsgemäß gestellt wurde. In von der Verwaltung zu begründenden Ausnahmefällen kann eine Beantwortung in der darauf folgenden Sitzung oder durch schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vorgenommen werden.“

Daß die Verwaltung sich nicht unbedingt daran hält und wir somit schon mal etwas länger auf die Beantwortung von Anfragen warten, ist soweit nicht neues, dass jedoch Anfragen aufgrund nicht fristgemäßer Bearbeitung zu guter letzt gar nicht beantwortet werden, zeigt, wie wichtig und sinnvoll dieser § 14 bzw. das Halten an diesen doch ist.

Besonderer Anlaß für diesen Antrag ist die Nichtbeantwortung einer Anfrage zur Maisitzung 2008 der Bezirksvertretung Rodenkirchen mit der Begründung, die beschriebene Situation hätte sich vor mehreren Monaten ereignet, obwohl die Anfrage sich auf ein Ereignis bezog, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung gerade einmal drei Tage alt war.

Dieses „vor mehreren Monaten“ bezieht sich, wie man mir von Seiten der Fachverwaltung aus mitteilte, auf eine Erinnerung durch die stellvertr. Bürgeramtsleiterin im November letzten Jahres. Laut ihrer Auskunft konnte sie krankheitsbedingt nicht früher erinnern. Abgesehen davon, dass die Fachverwal-

tung Anfragen auch ohne Erinnerung durch die BV-Geschäftsführung beantworten sollte, darf die Bezirksvertretungsarbeit nicht abhängig sein vom Gesundheitszustand eines einzigen Verwaltungsmitarbeiters.

gez. Bernd M. Schöppe